



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost  
Vorsitzender des BA 13  
Herr Florian Ring  
Friedenstraße 40  
81660 München

Datum: 24.07.2023

### **Bessere Bürgerbeteiligung bei Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften in Bogenhausen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05346 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 25.04.2023

Sehr geehrter Herr Ring,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In Ihrem Antrag fordern Sie das Sozialreferat auf, eine umgehende und umfassende Anwohnerinformationsveranstaltung mit Beteiligung der Bürger\*innen zur geplanten Unterbringung von Geflüchteten im Stadtbezirk 13 anzubieten. Zudem soll vor weiteren Planungen geprüft werden, ob eine bessere Verteilung der Geflüchteten aufs Stadtgebiet möglich ist. Die beteiligten Referate der Landeshauptstadt München (LHM) werden aufgefordert, zusammen mit den zuständigen Ausschüssen des Bezirksausschusses (BA) alternative Standorte auf städtischen Flächen im Stadtbezirk Bogenhausen zu suchen, zu besprechen und danach zu entscheiden.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie Sie wissen, steht die LHM vor der Herausforderung im Auftrag der Regierung von Oberbayern (ROB) 4.500 Bettplätze zur mittel- und langfristigen Unterbringung von Geflüchteten zu schaffen. Für die LHM ist es nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine humanitäre Verpflichtung Menschen, die vor Krieg und Gewalt geflohen sind, angemessen unterzubringen und zu unterstützen. Für die Bereitstellung dieser zusätzlichen 4.500 Bettplätze sind ca. 20 Standorte für Modul- und Festbauweisen nötig, um eine

menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten. Bisher wurden über 160 Standortvorschläge geprüft, 13 Standorte mit rd. 3.080 geplanten Bettplätzen sind zwischenzeitlich vom Stadtrat beschlossen worden. Ziel des Sozialreferats bei den Planungen neuer Unterkünfte für geflüchtete und wohnungslose Personen ist eine gleichmäßige Verteilung auf das ganze Stadtgebiet. Dies stellt aufgrund der Flächenknappheit in München jedoch eine große Herausforderung dar. Als Planungsgröße bezieht sich die LHM auf die Gesamtzahl der Einwohner\*innen der jeweiligen Stadtbezirke. In der Innenstadt/innerhalb des mittleren Rings versucht die LHM leerstehende Gewerbegebäude längerfristig anzumieten, da dort kaum freie Flächen zur Verfügung stehen.

Die Identifizierung, Prüfung und Planung von geeigneten Unterkunftsstandorten erfolgt in der referatsübergreifenden Taskforce „Unterbringung Flucht und Wohnungslosigkeit“ (TF UFW). Unter der Leitung des Sozialreferats, Amts für Wohnen und Migration, nehmen in diesem 14-tägig tagenden Gremium Vertreter\*innen des Baureferats, Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Gesundheitsreferats, Kommunalreferats, Kreisverwaltungsreferats, Mobilitätsreferats, Referats für Bildung und Sport (RBS), Sozialreferats, Referats für Klima- und Umweltschutz, der Stadtkämmerei sowie der ROB teil. In dem Gremium werden alle potenziellen Grundstücke im gesamten Stadtgebiet auf die Machbarkeit und relevanten fachlichen Belange und Sichtweisen geprüft, insbesondere sind hier zu nennen: Verfügbarkeit, Zielgruppendefinition, Sozialraum (d. h. ÖPNV-Anbindung, Nahversorgung, Wohnumfeld, soziales Umfeld, soziale Infrastruktur), Bildung und Erziehung, Arten- und Naturschutz, bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Voraussetzungen sowie die Kostenerstattung durch die ROB.

Erst wenn alle Voraussetzungen geklärt sind und alle zu beteiligenden Abteilungen ihre fachliche Zustimmung erteilen, wird der Standort von der TF UFW für weitere Planungen bestätigt. Danach werden die Standorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung über die Errichtung der jeweiligen Unterkunft vorgelegt, wobei in der Regel auch die Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse erfolgt. Nachbarrechtlich betroffene Eigentümer\*innen können belegbare Bedenken im baurechtlichen Genehmigungsverfahren äußern. Hierbei werden den nachbarrechtlich betroffenen Eigentümer\*innen gem. Art. 66 BayBO im Genehmigungsverfahren vom Bauherrn der Lageplan und die Bauzeichnungen zur Zustimmung vorgelegt. Einwendungen zum Vorhaben, die gegenüber der Lokalbaukommission vorgebracht werden, werden im Baugenehmigungsbescheid gewürdigt. Eine darüber hinaus gehende Beteiligung der Bürger\*innen bei der grundsätzlichen Entscheidung für die Planung einer Unterkunft ist nicht vorgesehen.

Grundsätzlich gilt, dass unmittelbar mit der Entscheidung des Stadtrats am 22.03.2023 für die Standorte und für die Errichtung der Unterkünfte in Modulbauweise im Stadtbezirk 13 die Planungen, Vergaben und bau-(recht-)lichen Vorbereitungsarbeiten initiiert wurden. Eine finale Entscheidung zur tatsächlichen Umsetzung der Errichtung der Unterkünfte für Geflüchtete ist mit dem Stadtratsbeschluss noch nicht gefallen. Vielmehr werden die Prüfungen und Planungen zur Errichtung der Unterkünfte fortgesetzt und ggf. angepasst.

Parallel dazu wird auch die Kommunikation mit Bürger\*innen verstärkt. Dabei nimmt die LHM die Sorgen und Bedenken, die von Bürger\*innen geäußert werden, sehr ernst und bemüht sich um Abhilfe. Die Bürger\*innen in der nachbarschaftlichen Umgebung werden zudem über die ablaufenden Prozesse bis zur Eröffnung der Unterkunft laufend informiert. So wurde z. B. ein erster Info-Flyer zur Unterkunft Mirabellenweg in der Nachbarschaft Mitte April 2023 verteilt.

Weitere, regelmäßige Informationen zum aktuellen Sachstand der Planungen erfolgen öffentlich in Bezirksausschusssitzungen, in Bürger\*innenversammlungen und im laufenden Kontakt mit den Bezirksausschüssen. So fand auf Wunsch des BA 13 am 28.06.2023 eine

Unterausschusssitzung Stadtplanung/Bauordnung statt, an der ca. 50 Bürger\*innen sowie Vertreter\*innen der Lokalbaukommission und des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration teilnahmen. Auf der Sitzung wurden bereits geprüfte Standorte im Stadtbezirk 13 präsentiert und zwei neue Standorte (Savitstraße sowie Eicherhofstraße 16) als mögliche Alternativen vorgestellt. Der BA hat nun die Möglichkeit, sich zu den Vorschlägen zu äußern und zur Umsetzung der bestehenden Standortbeschlüsse eine Stellungnahme abzugeben. Sollte der BA in seiner Stellungnahme einen der Alternativstandorte für besser geeignet halten, werden die Argumente seitens der Verwaltung selbstverständlich ausführlich geprüft werden.

Auch die Bürger\*innenversammlung am 07.11.2023 kann zu einem weiteren Austausch und zur Informationsübermittlung genutzt werden. Zudem organisiert das Amt für Wohnen und Migration bei Bedarf kurz vor der Eröffnung von Unterkünften vor Ort einen Tag der offenen Tür. Weitere separate Informationsveranstaltungen für Anwohner\*innen sind derzeit nicht geplant.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05346 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vom 25.04.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin